



Interessenbekundungsverfahren des Jugendamtes

gemäß der Förderrichtlinie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Demokratie leben!“ - Förderphase 2025-2032

Hier: Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ für eine

Koordinierungs- und Fachstelle im Landkreis Märkisch-Oderland

Das Jugendamt des Landkreises Märkisch-Oderland beabsichtigt die Fortführung des Angebotes im Rahmen der o. g. Förderrichtlinie.

Die derzeitige Zuwendungsphase endet am 31.12.2025. Die lückenlose Fortführung ab 01.01.2026 ist erklärtes Ziel des Landkreises Märkisch-Oderland. Die Ausführungsbestimmungen befindet sich derzeit noch in der finalen Abstimmung.

Der geplante Durchführungszeitraum ist ab 01.07.2025 bis zum 31.12.2032. Die Zuwendungsbescheidung erfolgt jährlich in Abhängigkeit der Bundesförderung und der Haushaltsmittel des Landkreises.

1. Zielstellung

Ziel des Bundesprogramms ist es, zur Stärkung der Demokratie und eines friedlichen, respekt-vollen Zusammenlebens beizutragen, Teilhabe zu fördern und die Arbeit gegen jede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Demokratiefeindlichkeit zu ermöglichen.

Dazu wird das Bundesprogramm in drei Handlungsfeldern aktiv:

1. Demokratie fördern:
 - die Förderung des demokratischen Engagements;
 - das Erleben von demokratischer Selbstwirksamkeit;
 - die Stärkung von (digitalen) Demokratiekompetenzen;
 - die Weiterentwicklung von demokratischen, teilhabeorientierten Verfahren, Regeln und Strukturen;
 - die Befähigung zur demokratischen Dialog- und Konfliktfähigkeit individuell, gesellschaftlich und institutionell;
 - der Schutz der demokratischen Zivilgesellschaft.
2. Vielfalt gestalten:
 - die demokratische Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt und die Anerkennung von Vielfalt;
 - der Abbau von Marginalisierung und Diskriminierung in Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit;
 - die Gestaltung solidarischen Handelns und eines respektvollen Umgangs mit Unterschieden;
 - das Empowerment und die Teilhabe der von Diskriminierung betroffenen Menschen sowie
 - die Förderung des Umgangs mit Flucht und Migration sowie die Erweiterung von Schutz und Teilhabemöglichkeiten von Geflüchteten und Zugewanderten.

3. Extremismus vorbeugen:
 - die Beratung und Unterstützung betroffener Menschen, Verbände und Institutionen im Umgang mit jeglicher Form von Extremismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie damit verbundenen Diskriminierungen;
 - die Stärkung der Arbeit gegen Hass im Netz und Desinformation;
 - das Verhindern demokratiegefährdender Phänomene wie die Hinwendung zu gewalt-bereiten oder antidemokratischen Ideologien und Organisationen;
 - die Präventionsarbeit, von der Aufklärung und Reflexion über die Vermittlung von Wissen bis hin zu einer (sozial-)pädagogischen Arbeit mit Menschen, die bereits Zeichen von Radikalisierungen aufweisen oder aus entsprechenden Szenen aussteigen wollen sowie
 - die Stärkung der Arbeit zu entsprechenden Gefährdungslagen in Strafvollzug und Bewährungshilfe.

Die Partnerschaften für Demokratie ermöglichen und stärken demokratische Selbstwirksamkeit, indem sie gemeinsam mit den Zielgruppen teilhabeorientierte Maßnahmen und innovative Formate entwickeln, die das Erleben von demokratischer Selbstwirksamkeit im unmittelbaren Lebensumfeld ermöglichen.

Sie erweitern demokratische Bündnisse, indem sie Unterstützer*innen sowie Bündnispartner*innen gewinnen und die Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen und Organisationen suchen mit dem Ziel, eine breite lokale Verantwortungsgemeinschaft zu schaffen.

Die Akteur*innen der Partnerschaften für Demokratie erhalten Handlungssicherheit mit lokalen Herausforderungen, etwa im Umgang mit rechtspopulistischen und rechtsextremen Akteur*innen.

Die Partnerschaften für Demokratie sprechen demokratieskeptische Menschen durch teilhabeorientierte Maßnahmen und Partizipation an, damit diese einen konstruktiven Umgang mit dem Thema Demokratieskepsis entwickeln. Die Partnerschaften für Demokratie versuchen, demokratieskeptische Menschen zu ermutigen, an demokratischen Prozessen zu partizipieren und darin Selbstwirksamkeit zu erfahren.

Die Partnerschaften für Demokratie stärken die Kompetenzen zur Konfliktbearbeitung, z. B. über Weiterbildung und Vernetzung. Sie erarbeiten Schutzkonzepte für zivilgesellschaftliche Akteur*innen und gefährdete Gruppen. Dadurch stärken sie u. a. Solidarität für Betroffene von Bedrohungen und Übergriffen und sensibilisieren für antidemokratische Gefährdungen.

Weitere spezifische Ziele ergeben sich aus den jahresspezifischen Zielen des Förderprogrammes in Abstimmung mit dem Bündnis und dem federführenden Amt.

2. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an zivilgesellschaftliche Akteure im Landkreis Märkisch-Oderland und die Zivilgesellschaft des Landkreises.

3. Koordinierungs- und Fachstelle

Zum Aufgabenbereich der Koordinierungs- und Fachstelle gehört v. a. die Gesamtkoordinierung des Förderprogrammes im Landkreis Märkisch-Oderland unter Zusammenarbeit mit dem Federführenden Amt, dem Bündnis, dem Jugendforum und weiteren Akteur*innen.

Die Koordinierungs- und Fachstelle übernimmt die inhaltlich-fachliche Beratung von Interessierten, die Einzelmaßnahmen umsetzen (wollen), und begleitet diese. Sie berät das Bündnis zu den Einzelmaßnahmen und spricht dazu Empfehlungen aus.

Die Koordinierungs- und Fachstelle ist zuständig für die Öffentlichkeits- und lokale Vernetzungsarbeit.

Konkrete Aufgaben der Projektstelle

- Erstansprechpartner*in für Antragstellende im Förderprogramm;
- Ansprechpartner*in des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) entsprechend des Förderbereiches;
- Inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der „Partnerschaft für Demokratie“ in Zusammenarbeit mit dem federführenden Amt, dem Bündnis und weiteren Akteurinnen und Akteuren (u. a. Ziele: Vernetzungen zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung und Know-How-Transfer zum Umgang mit Problemlagen entsprechend des Förderbereichs in Verwaltungsstrukturen, Weiterentwicklung der Arbeit im Landkreis im Themengebiet)
- Koordinierung sowie inhaltlich-fachliche und administrativ-technische Beratung von Projektträgern und Begleitung von Einzelmaßnahmen, auch in Hinblick auf eine stärkere Einbindung in die lokale Gesamtstrategie;
- Entwicklung von Formaten zur Stärkung der Zivilgesellschaft und Gewinnung von weiteren Partnern für Demokratie insbesondere in ländlichen Regionen und Umsetzung dieser;
- Abrechnung von Projekten bzw. Unterstützung der Projektdurchführenden bei der Abrechnung von Projekten;
- Zuarbeit zu Anträgen und Sachberichten des Landkreises auf Bundesebene sowie Unterstützung der Antragsteller*innen bei der Erstellung von Anträgen und Sachberichten;
- Begleitung der Akteurinnen und Akteure und ihrer Aktivitäten im Jugendforum sowie Wahrnehmung von Aufgaben bzgl. der Mittelverwendung und -abrechnung im Aktions- und Initiativfonds sowie im Jugendfonds;
- Koordination der Arbeit des Bündnisses;
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Förderprogrammes und der „Partnerschaft für Demokratie MOL“;
- Unterstützung der Vernetzung, Bekanntmachung und Inanspruchnahme von Angeboten auf Landesebene (insb. Demokratiezentren), Förderung fachlicher Qualifizierung von Akteurinnen und Akteuren in der „Partnerschaft für Demokratie“ und Vermittlung entsprechender Angebote;
- Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für die demokratische Entwicklung des Gemeinwesens, für die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie für Teilhabe und kulturelle Vielfalt engagieren;
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der Programmevaluation/wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms;
- Sicherstellung der Erfassung der Projektdaten und -ergebnisse;
- Teilnahme an inhaltlichen und qualifizierenden Maßnahmen des Bundesprogramms.

4. Allgemeine Voraussetzungen/Anforderungen

- Das Angebot der Koordinierungs- und Fachstelle wird von einer Organisation, welcher im Landkreis Märkisch-Oderland ihren Hauptsitz, mindestens jedoch eine Niederlassung hat, umgesetzt. Weiter muss die Organisation Erfahrungen in der Durchführung und Umsetzung von Förderprojekten vorweisen können. Kenntnisse im zivilgesellschaftlichen Bereich sind wünschenswert.
- Die Koordinierungs- und Fachstelle soll bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation angesiedelt sein;

- Der Leistungsumfang der Koordinierungs- und Fachstelle liegt bei mindestens 75 v. H. einer Vollzeitstelle.
- Die Organisation muss organisationsintern über Netzwerkkompetenzen sowie organisationsübergreifend über Netzwerkstrukturen verfügen, welche den Anforderungen zur Um-setzung des Förderprogramms im Landkreis entsprechen.
- Kompetenzen im Aufbau und Ausbau von Netzwerken, in der Begleitung der Verstetigung;
- Kompetenzen in der Ansprache neuer Netzwerkpartner;
- Die Organisationsfähigkeit innerhalb der Organisation, mit klaren, nachvollziehbaren und wirksamen Leitungsstrukturen ist zwingende Voraussetzung (z. B.: Einbindung der Koordinierungs- und Fachstelle in bestehende Organisations- und Leitungsstrukturen; Vertretungsregelungen; etc.);
- Kompetenzen in weitreichender und vielschichtiger Öffentlichkeitsarbeit;
- Die Organisation ist in ihren Werten mit der Zielstellung des Förderprogrammes insgesamt in Einklang zu bringen.
- Die Organisation kann die rechtlichen Anforderungen und die Leistungserbringung der Koordinierungs- und Fachstelle im Förderprogramm dauerhaft erbringen (inkl. notwendiger Dokumentation, Aktenführung und Abrechnung);
- Die Organisation kann die Mobilität des/der Stelleninhaber*in gewährleisten.

5. Finanzierung

Die Finanzierung des Angebots erfolgt aus Eigenmitteln des Landkreises sowie aus Zuwendungen des Bundes, gefördert durch die Richtlinie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Demokratie leben!“ in der Förderperiode 2025-2032 im Rahmen jährlicher Zuwendungsbescheide durch das Jugendamt.

Die Personal- und Sachkosten werden über Personal- und Sachkostenpauschalen entsprechend der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“ auf Grundlage der Tabelle des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) „Personal- und Sachkosten für Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kostenberechnungen; Übersicht über die Kostenblöcke“ finanziert. Für die Finanzierung stehen jährlich maximal folgende Beträge zur Verfügung:

Personalkosten (maximal)	65.060,25 €
Sachkosten (maximal)	12.375,75 €
Gesamtkosten (maximal)	77.436,00 €

Die vorstehenden Finanzierungswerte sind Maximalwerte, die tatsächliche Finanzierung ist abhängig von der jeweiligen Qualifikation/Eingruppierung/Erfahrung/etc. des eingesetzten Personals.

Die Finanzierung des Angebots steht unter dem Vorbehalt der Förderung des Landkreises Märkisch-Oderland über die genannte Richtlinie sowie der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln. Aus der Entscheidung zum Interessenbekundungsverfahren kann kein Anspruch auf Förderung ab-geleitet werden.

6. Einzureichende Unterlagen

Nachweise über die Organisationsform und bisherige sowie aktuelle Tätigkeitsbereiche. Soweit die Organisation dem Jugendamt nicht bereits aus der Zusammenarbeiten bekannt ist, muss eine Stellungnahme der zuletzt kooperierenden Fachbehörde eingereicht werden. Diese muss mindestens Aussagen zur Natur der Zusammenarbeit, der Aufgabenübertragung, Verlässlichkeit der Organisation und eine Empfehlung zur Zusammenarbeit enthalten.

Weitere Unterlagen setzen sich aus dem Umsetzungskonzept, der Kostenkalkulation, einem Organigramm (inklusive einer Darstellung zur Einbindung der Stelle innerhalb der Organisation) sowie der Qualifikationsnachweise des geplanten Personals zusammen.

An das einzureichende Konzept werden nachfolgende Anforderungen gestellt:

1. Darstellung der Organisation:
 - zu Erfahrungen/Kompetenzen (allgemeine und zielgruppenspezifische Kompetenzen) sowie
 - zu der Eignung für die Projektdurchführung.
2. Darstellung der Kooperationsbeziehungen des Trägers:
 - z. B. mit den regionalen zivilgesellschaftlichen Akteuren.
3. Darstellung der Umsetzungsplanung:
 - a) Beschreibung der Organisationsstruktur:
 - relevante Organisationsabläufe zur Koordinierungs- und Fachstelle;
 - Personalausstattung/Größe der Organisation;
 - Einbettung des Projektes;
 - zur Öffentlichkeitsarbeit;
 - zur Qualitätssicherung und zum Controlling;
 - b) Räumliche und technische Voraussetzungen;
 - c) Motivation für die Umsetzung des Förderprogramms.

7. Zuschlagkriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf nachstehende Kriterien:

Kriterium 1: Konzept zur Umsetzung des Projektes (siehe Anforderungen aus Punkt 3)
(Gewichtung 50 %)

Kriterium 2: Qualifikation des Personals

- Nachweis der Qualifikation, ggf. geplante Qualifizierungen
- Qualitätsmanagement

(Gewichtung 20 %)

Kriterium 3: Ausstattung der Organisation

- Räumliche und technische Voraussetzungen
- Strukturqualität/ Einbindung der Koordinierungs- und Fachstelle

(Gewichtung 20 %)

Kriterium 4: Kosten

- Personalkosten
- Sachkosten

(Gewichtung 10 %)

8. Verfahren

Die Einsendung für die Interessenbekundung mit allen erforderlichen Unterlagen (Konzept und Kostenkalkulation) endet am **31.07.2025**. Die Unterlagen sind per Mail an jugendfoerderung@landkreismol.de mit dem **Betreff „Interessenbekundungsverfahren für eine Koordinierungs- und Fachstelle Pfd“** einzureichen.

Der Zuschlag erfolgt schnellstmöglich jedoch spätestens zum 31.12.2025.

Die Benachrichtigung erfolgt schriftlich.

gez. Friedemann Hanke
Erster Beigeordneter und Fachbereichsleiter II